



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn [REDACTED]
Bezirksausschuss 12
Nikolaiplatz 1b
80802 München

Datum 23.09.2024

**Kunstturm in den Domagkateliers unterstützen und realisieren
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06833 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12-
Schwabing-Freimann vom 25.06.2024**

**Über das Direktorium-HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Mitte
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-
Freimann,
Herrn [REDACTED]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

der Bezirksausschuss beantragte am 25.06.2024, dass die Stadt bei der Schaffung neuer Ateliers auf dem Gelände des Städtischen Atelierhaus am Domagkpark/Domagkateliers das Ziel einen 60-m-Kunstturm zu verwirklichen, verfolgt.

Die Landeshauptstadt München, insbesondere das Kulturreferat, das Kommunalreferat, das Planungsreferat sowie die Kämmerei, werden gebeten, den Vorschlag aus der Künstlerschaft weiterzuverfolgen und zur Realisierung zu bringen. Ein ggf. notwendiges B-Plan-Änderungsverfahren möge wohlwollend unterstützt werden und ein aus finanziellen Gründen notwendiges ein Investorenmodell für die Realisierung befürwortet.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Stadtrat hat im Kulturausschuss am 19.09.2024 den überfraktionellen Änderungsantrag

der SPD, Volt und Die Grünen, Rosa Liste zur Beschlussvorlage (Städtisches Atelierhaus am Domagkpark, Nachverdichtung Kunsthof Domagkateliers, Vorstellung der Ergebnisse der zweiten Machbarkeitsstudie, Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13387) einstimmig beschlossen.

Die beschlossenen Antragspunkte entsprechen Ihrem Antrag und es wird folgendes geprüft und umgesetzt:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.
2. Die Nachverdichtung im Bereich Sondergebiet Künstlerhof des Domagk Parks wird befürwortet.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung die Variante 1 („Künstlerturm“) weiter zu verfolgen. Hierbei wird der Stellungnahme des Planungsreferates gefolgt und die Schaffung umfangreicher Flächen und die Sichtbarkeit („Landmark“) priorisiert
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Variante 3, der Sechsgeschosser, grundsätzlich umsetzbar ist. Die Variante 3 bleibt bis zum Nachweis der Machbarkeit der Variante 1 als Alternative erhalten. Die Variante 2 („Maximalvariante“) wird nicht weiterverfolgt.
5. Das Kommunalreferat, das Planungsreferat und die Stadtkämmerei werden gebeten die Machbarkeit von Variante 1 („Künstlerturm“) vor dem Hintergrund einer Investorenlösung vertieft zu prüfen und weiterzuverfolgen.
6. Das Kommunalreferat, das Planungsreferat und die Stadtkämmerei werden gebeten, das Vorgehen bzgl. der Gesamt-Finanzierung der Variante 1 als Investorenlösung darzustellen.
7. Das Kulturreferat wird beauftragt, den vorläufigen Nutzerbedarf für die Variante schnellstmöglich festzustellen. Dabei wird sich für die Räume an der Anlage 2, Kap. 2.2.1 orientiert unter der Maßgabe, dass mindestens 50 % der Flächen für Ateliers mit ca. 20 bis 40 qm inkl. 4 bis 6 Musikprobenräume mit 20 bis 40 qm entstehen.
8. Das Kommunalreferat wird in Abstimmung mit den Referaten beauftragt, die Ergebnisse der vertieften Untersuchung der Variante 1 dem Stadtrat mit einem Beschlussvorschlag schnellstmöglich vorzustellen.
9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, schnellstmöglich den Markt hinsichtlich einer Investorenlösung zu sondieren. Dazu soll ein Interessenbekundungsverfahren für die Realisierung der Hochhausvariante 1 („Kunstturm“) durchgeführt werden. Das Ziel ggf. ein Vergabeverfahren einzuleiten.
 - Vergabe des Grundstücks in einem Erbpachtmodell
 - Anteil der Flächen für Kunst und Kultur: > 50 % im veredelten Rohbau
 - Mietpreis für Kunst und Kultur gedeckelt durch die Atelierförderrichtlinie
 - Standort des Hochhauses wie in der Machbarkeitsstudie
 - Ggf. Treppenhaus am Nordwestende des Bestandsgebäudes des Atelierhaus am Domagkpark dem Hochhaus zuschlagen, mit den Zielen 1. Die Grundfläche des Hochhauses zu erhöhen und 2. die Barrierefreiheit und Erschließung mit Lastenaufzug für das 1. OG des Bestandsgebäudes zu erreichen. Eine Änderung der Erschließung des Bestandsgebäudes wird vom

Kommunalreferat ggf. durchgeführt.

- Investitionskostenzuschuss in einer mit der SKA zu findenden Höhe, die zu Bindungen im Erbpachtvertrag führen, u. a. Belegrechte von Ateliers in größerem Umfang als in Variante 3.
- Mobilitätskonzept mit dem MOR und PLAN, so dass die Tiefgarage reduziert werden kann oder im besten Fall wegfällt.

10. Das PLAN wird gebeten, parallel zum Interessenbekundungsverfahren das für Variante 1 notwendige Bebauungsplanverfahren zu beginnen. Dem „planerisch-schöpferischen“ Prozess ist ein besonderes Gewicht zu geben. Die Ideengeber*innen der Variante 1 sind anzuhören.
11. Wie Ziff. 4 - 6 im Antrag des Referenten: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Variante 3, der Sechsgeschosser, grundsätzlich umsetzbar ist.
12. Wie Ziff. 5 im Antrag des Referenten: Das Kommunalreferat wird gebeten, das Projekt zum nächsten Eckdatenverfahren anzumelden und einen Finanzierungsbeschluss, sowie den Vorplanungsauftrag herbeizuführen.
13. Wie Ziff. 6 im Antrag des Referenten: Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen


Stadtdirektor